



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

26. Januar 2012

Änderungsantrag zur Vorlage 1414/2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und des Rates:

Der Beschlussentwurf der Vorlage wird derart abgeändert:

- I. Der kommunale Betrieb des Freibads Auermühle wird bis auf weiteres ausgesetzt.
- II. Die technischen Einrichtungen, die Aufbauten und das Außengelände werden vom Sportpark Leverkusen im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen gesichert, gewartet und gepflegt, so dass eine mittelfristige Wiederinbetriebnahme durch einen privaten Betreiber oder durch die Stadt bei entsprechend verbesserter Haushaltslage aus haushaltsrechtlicher Sicht möglich ist.
- III. Der SPL wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht zu prüfen, welche Potentiale die Fläche für die Stadtentwicklung haben kann. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen die Rahmenbedingungen, insbesondere die benachbarten Nutzungen (Klinikum, Wohnen, Kindergarten), die Umweltbelange (Naturschutz, Gewässerschutz), die verkehrliche Erschließung sowie auch die landesplanerischen Vorgaben konkretisiert und gutachterlich untersucht werden. Über die Ergebnisse wird der Rat zeitnah informiert. Weiterhin wird der SPL beauftragt, die steuerlichen Auswirkungen einer Veräußerung des Geländes auf den SPL/den BgA Bäder gutachterlich prüfen zu lassen.

Begründung:

Das Freibad Auermühle ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Grundversorgung im Bereich des Sports und nimmt eine wichtige Rolle bei Lebensqualität im Osten der Stadt ein.

Dennoch erkennen die Antragsteller die Notwendigkeit zu Einsparungen in diesem Bereich an und nehmen zur Kenntnis, dass sich die städtischen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung auch auf den Betrieb der Auermühle erstrecken.

Die Bemühungen der Stadt und das Engagement, das Freibad auf privater Basis zu erhalten, werden ausdrücklich anerkannt.

Eine endgültige Aufgabe des Freibadbetriebes kann jedoch nicht Ziel Leverkusener Kommunalpolitik sein. Die Antragsteller sind zuversichtlich, dass der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung den gewünschten Erfolg haben wird und die Stadt Leverkusen in Zukunft ihre finanzielle Handlungsfähigkeit – auch für den Bereich der freiwilligen Leistungen zurück erhalten wird.

Auch für den Fall, dass ein privater Investor aufgrund planungsrechtlicher Restriktionen nicht zur Verfügung steht, sollte die Auermühle zu einer späteren Wiederaufnahme des Freibadbetriebes im o.g. Sinne zur Verfügung „konserviert“ werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Wokulat
(Ratsherr)



Klaus Hupferth
(Fraktionsvorsitzender)

CDU

Bündnis 90/Die Grünen

FDP

Freie Wähler